

Die Linke

Sachsen-Anhalt

Antragsheft

2. Tagung des 10. Landesparteitages

Euroville Jugend- und Sporthotel
Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg

14. März 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung und Parteitagsorganisation	4 - 6
Entwurf der Tagesordnung und des Zeitplanes	7 - 8
Geschäftsordnung des 10. Landesparteitages	9 - 12
Arbeitsgremien des 10. Landesparteitages	13 - 14
 <u>Weitere Anträge</u>	
- Antrag 1 - der LAG Klima, Umwelt und Natur – „Mehr als Beton: Infrastruktur für Menschen, Klima und Umwelt“	15 - 16
- Antrag 2 – Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt – „Offener Dialog zu den Landtagswahlen“	17
- Antrag 3 - Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt – „Basisdemokratie in der Linken“	18

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
verehrte Gäste,

wir laden euch herzlich zur **2. Tagung des 10. Landesparteitages** nach Naumburg ein.

Die Tagung findet am **Samstag, den 14. März 2026 im Euroville Jugend- und Sporthotel, Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg statt.**

In Vorbereitung des Landtagswahlkampfes 2026 wollen wir auf diesem Parteitag unser Landtagswahlprogramm beratschlagen und verabschieden.

Hinweise zum Antragsverfahren

30. Januar 2026: Veröffentlichung des Leitantrages (Entwurf Wahlprogramm)

Gemäß § 16 Absatz (5) unserer Landessatzung wurde der Entwurf des Wahlprogramms des Landesvorstandes „Wir sind der Pol der Hoffnung“ sechs Wochen vor dem geplanten Parteitag veröffentlicht und ging den Delegierten und Stadt- und Kreisverbänden bereits zu.

7. März 2026, 10.00 Uhr: Antragsschluss für Änderungsanträge

Änderungsanträge zum Entwurf des Leitantrages, zu anderen Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und zu ordentlichen Anträgen sind gemäß Geschäftsordnung des 10. Landesparteitages bis spätestens sieben Tage vor Beginn des Landesparteitages – **bis zum 7. März 2026, 10.00 Uhr** – schriftlich zur Weiterleitung an die Antragskommission bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.

Dringlichkeits- oder Initiativanträge, also Anträge, die sich aus der politischen Situation nach dem Antragsschluss oder aus dem Parteitag heraus ergeben, bedürfen nach § 16 Absatz (5) der Landessatzung für eine Behandlung im Plenum der Unterschrift von mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Delegierten. Hierfür gibt es keine satzungsgemäß festgelegte Antragsfrist, sie können auch unmittelbar während des Landesparteitages eingebracht werden.

Adresse für Änderungsanträge:

Die Linke Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Ebendorfer Straße 3, 39108
Magdeburg
E-Mail: lgst@dielinke-lsa.de

Organisatorisches

Versorgung vor Ort

Es wird vor Ort eine Versorgung mit Getränken und Speisen angeboten. Wir haben uns um sozialverträgliche Preise bemüht.

Kinderbetreuung

Auf dem Parteitag wird es eine Kinderbetreuung von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geben. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis **spätestens 4. März 2025 um 10 Uhr an die E-Mail: lgst@dielinke-lsa.de**.

Website

Alle Informationen zum Landesparteitag sind auch im Internet auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht. Erreichen könnt ihr diese unter dem Link <https://gleft.de/6u2> und dem folgenden QR-Code:



Bitte um Rückmeldung

Wir bitten um eine Rückmeldung an die Landesgeschäftsstelle, wenn sich Veränderungen an der Teilnahme ergeben (Telefon: 0391/7324840 oder per Mail: lgst@dielinke-lsa.de).

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Böttger'.

Janina Böttger
Landesvorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Lange'.

Hendrik Lange
Landesvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan Röttschke'.

Jan Röttschke
Landesgeschäftsführer

Tagungsort

Euroville Jugend- und Sporthotel
Am Michaelisholz 115
06618 Naumburg
<https://www.euroville.de/>

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ca. 100 Meter vom Tagungsort befindet sich die Bushaltestelle „Naumburg Euroville“. Diese erreicht man mit der Buslinie 101 und sie hält auch am Naumburger Hauptbahnhof.

Der letzte Bus vom Tagungsort zum Bahnhof fährt 19:17 Uhr ab.

Parkplätze

Parkplätze befinden sich gegenüber vom Tagungsobjekt.

Einreicher:innen:
Die Linke Sachsen-Anhalt
Landesvorstand

16. Dezember 2025

Entwurf

Tagesordnung

der 2. Tagung des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt am 14. März 2026 in Naumburg (Saale)

1. Eröffnung des Landesparteitages
2. Konstituierung
 - Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan
3. Einbringung des Entwurfs des Landtagswahlprogramms durch Rede der Landesvorsitzenden
4. Aussprache zur Rede der Landesvorsitzenden (Generaldebatte)
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Debatte zu den Änderungsanträgen zum Landtagswahlprogramm
7. Beschlussfassung zum Landtagswahlprogramm
8. Weitere Anträge und Beschlussfassungen
9. Wahl der Landesschiedskommission 2026/2027
10. Wahl der Landesfinanzrevisionskommission 2026/2027
11. Schlusswort der Landesvorsitzenden

Entwurf

Zeitplan

der 2. Tagung des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt am 14. März 2026 in Naumburg (Saale)

10.00 Uhr	Eröffnung des Landesparteitages
10.10 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages (Bestätigung der Tagesordnung und des Zeitplans)
10.30 Uhr	Einbringung des Entwurfs des Landtagswahlprogramms durch Rede der Landesvorsitzenden
11.00 Uhr	Aussprache zur Rede der Landesvorsitzenden (Generaldebatte)
12.30 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
13.10 Uhr	Debatte zu den Änderungsanträgen zum Landtagswahlprogramm
15.00 Uhr	Beschlussfassung zum Landtagswahlprogramm
15.10 Uhr	Weitere Anträge und Beschlussfassungen
16.30 Uhr	Wahl der Landesschiedskommission
17.00 Uhr	Wahl der Landesfinanzrevisionskommission
17.30 Uhr	Schlusswort der Landesvorsitzenden

Geschäftsordnung

des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 10. Landesparteitages am 15. November 2025)

I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und – sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird – in offener Abstimmung
 - das Tagungspräsidium
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Wahlkommission
 - die Antragskommission

Das Tagungspräsidium und die Kommissionen werden quotiert und getrennt voneinander gewählt. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.

2. Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet.
Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

II. Regeln in der Debatte

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer:innen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner:innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Die Zurücknahme von

Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer Redner:innen ist nicht möglich.

8. Die Reihenfolge der Redner:innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere Redezeiten sind durch die Antragsteller:innen vor Beginn der Rede zu beantragen und durch den Landesparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner:innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen an Diskussionsredner:innen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagungsordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagungsordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner:innen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

III. Antragstellung/Antragsarten/Beschlussfassung

11. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend und angemeldet ist.
12. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen.
13. Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller:innen das Wort, die Redezeit beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein:e Redner:in dagegen und ein:e Redner:in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten.
14. Der Landesparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
15. Die Abstimmung über Anträge erfolgt im Komplex mit dem Bericht der Antragskommission, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.
16. Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf die vorliegenden Anträge beziehen und diese ändern sollen. Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Tagung bei der Landesgeschäftsstelle zur Weiterleitung an die Antragskommission einzureichen.

Zur Begründung von Änderungsanträgen erhalten zunächst die Antragsteller:innen das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten. Es erhält jeweils ein:e Redner:in dagegen und ein:e Redner:in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 1 Minute.

17. Der:die Antragsteller:innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer:eines Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.
18. Dringlichkeitsanträge sind selbstständige Anträge zu besonderen politischen Ereignissen oder grundsätzlichen politischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen, deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Tagung, eingetreten ist. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10 Prozent der gewählten Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden.
19. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder Wiedereröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redner:innenliste gestellt werden. Sie werden unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber erhält ein:e Redner:in dagegen und ein:e Redner:in dafür das Wort, die Redezeit beträgt für die Antragsteller:in sowie Gegen- und Fürredner:in 1 Minute. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
20. Beschlüsse werden durch den Landesparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anderslautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein- Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Delegiertenkarte. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler:innen ein, die dann tätig werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist oder wenn von der Tagungsleitung kein eindeutiges Ergebnis ermittelt werden kann.

IV. Weitere Regelungen

21. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden weiblichen Delegierten ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Delegierten zurückgewiesen werden.

Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen des Landesparteitages, für die Tagungsmodalitäten macht das Tagungspräsidium Vorschläge.

22. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Landesparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
23. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift sowie ein Ton- oder Videomitschnitt zu fertigen und zu archivieren.
24. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.
25. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.

Arbeitsgremien

des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 10. Landesparteitages am 15. November 2025)

Tagungspräsidium

Anke Berghäuser	Dessau-Roßlau
Jasmin Blume	Stendal
Janina Böttger	Halle (Saale)
Rebekka Grotjohann	Magdeburg
Monika Hohmann	Harz
Silke Krause	Burgenlandkreis
Nadja Lüttich	Altmarkkreis Salzwedel
Gudrun Tiedge	Börde
Jutta Walther	Saalekreis
Robert Berndt	Saalekreis
Tim Biermordt	Salzlandkreis
Rico Goroncy	Stendal
Hendrik Lange	Halle (Saale)
Mario Langer	Jerichower Land
Uwe Loos	Wittenberg
Alexander Luft	Harz
Georg Polte	Magdeburg
David Schliesing	Börde

Mandatsprüfungskommission

Birgit Kaaden	Wittenberg
Monika Krüger	FAG Lisa
Astrid Meyer	Harz
Heidi Müller	Salzlandkreis

Antragskommission

Birke Bull-Bischoff
Kerstin Eisenreich
Ute Haupt
Henriette Krebs
Petra Sitte

Burgenlandkreis
Saalekreis
Halle (Saale)
Salzlandkreis
Halle (Saale)

Noah Biswanger
Karsten Lippmann
Mario Blasche
Stefan Gebhardt
Elias Zarrad

Magdeburg
Harz
Stendal
Mansfeld-Südharz
Wittenberg

Wahlkommission

Anni Aschenbach
Eva Brunnemann
Marie Chmel
Iris Gottschalk
Sandra Heiß
Doreen Hildebrandt
Elisabeth Nagel
Christine Radig
Sigrid Reinicke

Linksjugend
Magdeburg
Burgenlandkreis
Magdeburg
LAG Bildungspolitik
Börde
Halle (Saale)
Halle (Saale)
Anhalt-Bitterfeld

Michael Berghäuser
Robert Brix
Georg Drechsler
Wilfried Futh
Kay Lorenz
Klaus Magenheimer
Vinzent Oesterreich
Matthias Schütz
Detlef Tichatschke

Dessau-Roßlau
Saalekreis
Halle (Saale)
Börde
Salzlandkreis
LAG Senior:innen
Mansfeld-Südharz
Anhalt-Bitterfeld
Harz

Antrag Nr. 1

an die 2. Tagung des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt am 14. März 2026 in Naumburg (Saale)

Der Landesparteitag möge beschließen

Mehr als Beton: Infrastruktur für Menschen, Klima und Umwelt

Die Mandatsträger:innen der Partei Die Linke werden auf allen politischen Ebenen in Sachsen-Anhalt gebeten, bei der Planung und Umsetzung der vom Bund bereitgestellten Infrastrukturgelder in den zuständigen Gremien die folgenden Kriterien zu prüfen und ihre Berücksichtigung einzufordern:

- Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit und Inklusion
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Erneuerbare Energie und Wärme
- Umweltschutz (Gewässer, Luft und Boden)
- Flächensparen und Entsiegelung

Dabei können sie die Expertise der Landesarbeitsgemeinschaften sowie externer Fachleute und Institutionen nutzen.

Begründung:

Durch die zusätzlichen Infrastrukturgelder des Bundes können Land und Kommunen in die öffentliche Infrastruktur investieren. Diese Mittel, auch wenn mehr notwendig wären, bieten die Chance den Alltag der Menschen spürbar zu verbessern und zugleich auf die ökologischen und sozialen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte vorzubereiten. Infrastruktur entscheidet darüber, wie sicher Kinder zur Schule kommen, ob Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, wie gut Stadt und Land erreichbar bleiben und wie widerstandsfähig unsere Kommunen gegenüber Hitze und Starkregen sind. Investitionen in Infrastruktur sind deshalb immer auch Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge.

Deshalb ist Infrastruktur für uns mehr als der Bau neuer Straßen: Mobilität muss so gestaltet sein, dass sie den Alltag der Menschen verbessert. Energie- und Wärmeversorgung müssen bezahlbar und klimafreundlich werden und öffentliche Räume müssen unsere Gesundheit schützen und Begegnungen ermöglichen. Das heißt unter anderem: sichere Rad- und Fußwege sowie Schul- und Alltagswege, ein leistungsfähiger und klimafreundlicher öffentlicher Nahverkehr, barrierefrei zugängliche Gebäude und Verkehrsanlagen, der Einsatz nachhaltiger Baumaterialien sowie der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien durch Photovoltaik und Solarthermie.

Zudem braucht eine zukunftsfähige Infrastruktur Antworten auf die Klimakrise vor Ort. Klimagerechte Quartiers- und Nahwärmekonzepte, Fassaden- und Dachbegrünung, wirksamer Hitzeschutz, der sparsame Umgang mit Fläche, die Minimierung von Versiegelung und gezielte Entsiegelungsmaßnahmen stärken die Anpassungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Grün-blaue Infrastruktur für ein nachhaltiges und sozial gerechtes Wassermanagement sowie moderne Wasser- und Abwasserbehandlungstechnologien tragen dazu bei, natürliche Lebensgrundlagen zu schützen und zugleich kommunale Daseinsvorsorge langfristig abzusichern.

Die Linke versteht Infrastrukturpolitik als gestaltende Aufgabe im Interesse der Vielen. Unsere Mandatsträger:innen werden sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass Infrastrukturgelder vorausschauend, sozial gerecht und klimafest verwendet werden. So können wir den Alltag der Menschen konkret verbessern.

Antrag Nr. 2

an die 2. Tagung des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt am 14. März 2026 in Naumburg (Saale)

Antragstitel:

Offener Dialog zu den Landtagswahlen

Antragstext:

In den letzten 3 Monaten vor den Landtagswahlen am 06.09.2026 wird ein Dialogformat zwischen den Basismitgliedern, den Kreisvorständen und dem Landesvorstand ins Leben gerufen, welches in verschiedenen Städten und Kreisen in Sachsen-Anhalt gastiert und dort vor Ort einen offenen Raum für Diskurs über eine mögliche Regierungsbeteiligung oder andere Zusammenarbeitsformen zwischen der Partei und einer möglichen Regierung schafft.

Die Veranstaltungen sollen allen Mitgliedern der Partei, des Jugendverbandes und interessierten Bürger:innen zugänglich sein und werden von mindestens 2 Mitgliedern des Landesvorstandes sowie nach Möglichkeit von unserer Spitzenkandidatin begleitet.

Die Kreisvorstände werden angehalten, für dieses Dialogformat, ähnlich den Regionalkonferenzen, Räume zur Verfügung zu stellen. Zudem soll ein Abschlussbericht über das Dialogformat bis spätestens 2 Wochen vor der Landtagswahl durch den Landesvorstand veröffentlicht werden, welcher der Entscheidungsfindung nach der Wahl dienen soll.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag Nr. 3

an die 2. Tagung des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt am 14. März 2026 in Naumburg (Saale)

Antragstitel:

Basisdemokratie in der Linken

Antragstext:

Vor einem möglichen Eintritt der Partei in eine Koalition oder eine anders geartete Form der Regierungsbeteiligung oder Stützung der Regierung ist durch den Landesvorstand verpflichtend eine digitale Urabstimmung über die angestrebte Regierungsbeteiligung/ Stützung der Regierung zu organisieren, welche über einen Zeitraum von 2 Wochen läuft und bei welcher jedes Mitglied der Partei sowie des Jugendverbandes Linksjugend [‘solid] abstimmungsberechtigt ist.

Zur besseren Entscheidungsfindung müssen etwaige Koalitionspapiere oder andere Vertragsdokumente der Basis in Gänze zur Verfügung gestellt werden. Zudem darf vor Bekanntgabe des Ergebnisses keine Entscheidung über den Eintritt in eine Regierung oder eine ähnliche Situation gefällt werden. Das Ergebnis der Urabstimmung ist bindend und kann nicht umgangen werden.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

